

# Merkblatt

Christkatholische Kirche



Evangelisch-Reformierte Kirche



Römisch-katholische Landeskirche



## Sexuelle Belästigung und sexuelle Ausbeutung am Arbeitsplatz Kirche

### Warum dieses Merkblatt?

Sexuelle Belästigung und sexuelle Ausbeutung am Arbeitsplatz kommen immer wieder vor und sind heute vermehrt ein Thema in der Öffentlichkeit. Geschehen solche Übergriffe durch Personen im kirchlichen Dienst, werden sie als besonders schmerzlich und verwerflich empfunden.

Die Kirchen im Kanton Luzern haben sich deshalb entschlossen, für die ganze Thematik ein Merkblatt zu verfassen. Es wird an alle bisherigen und neu eintretenden Mitarbeitenden zusammen mit der Broschüre «Sexuelle Belästigung und Ausbeutung in der kirchlichen Arbeit» abgegeben.

### Grundsätze

Sexuelle Belästigung und sexuelle Ausbeutung verletzen die Persönlichkeit und Würde des Menschen. Sie werden deshalb von den Arbeitgebern in den Kirchen nicht toleriert. Fehlbare Personen müssen zur Rechenschaft gezogen werden und haben mit Sanktionen zu rechnen.

Mitarbeitende und Personen, die im Dienste der Kirche stehen, haben ein Recht darauf, an ihrem Arbeitsplatz so behandelt zu werden, dass ihre persönliche Würde und Integrität unangestastet bleiben.

Die wirksamste Massnahme, um sexuelle Belästigung und sexuelle Ausbeutung gar nicht erst entstehen zu lassen, sind die Pflege einer offenen Gesprächskultur, Information und die Weiterbildung aller im Dienste der Kirche tätigen Personen.

### Begriffserklärungen

#### 1. Sexuelle Belästigung

Als sexuelle Belästigung gilt jedes Verhalten sexueller Art, das von einer Seite unerwünscht ist und Personen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung herabwürdigt. Sexuelle Belästigung kann unterschiedliche Formen annehmen. Dazu gehören:

- Anzügliche und peinliche Bemerkungen
- Unerwünschte «zufällige» Berührungen
- Annäherungsversuche und Einladungen, die mit Versprechen und Vorteilen oder Androhen von Nachteilen einhergehen
- Sexuelle Beziehungen, die erzwungen werden
- Vorzeigen oder Aufhängen von sexistischem und pornografischem Material

#### 2. Sexuelle Ausbeutung

Von sexueller Ausbeutung wird gesprochen, wenn in der Kirche tätige Personen die ihnen durch das Amt oder ihre Aufgabe verliehene Position und das damit gegebene Abhängigkeitsverhältnis ausnutzen, um eigene Wünsche oder sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Das gilt nicht nur für sexuelle Berührungen und Kontakte, sondern auch für verbale Grenzüberschreitungen wie wiederholtes Aufgreifen sexueller Themen im Gespräch, sexuelle Anspielungen oder übergrösses Interesse an den sexuellen Beziehungen von Ratsuchenden, Klienten oder Kunden.

#### Wann ist Hilfe nötig?

Sich gegen sexuelle Belästigung und Ausbeutung zu wehren, ist nicht immer einfach. Opfer von sexuellen Übergriffen kommen meistens mit der Zeit in Stress und Verwirrung. Sie werden unsicher, ob ihre Wahrnehmung richtig ist. Sie bekommen in vielen Fällen Schlafstörungen oder werden gar depressiv. So beginnt ein negativer Kreislauf, bei dem die Betroffenen immer mehr ihr Selbstvertrauen verlieren. Im Fall von sexueller Belästigung und Ausbeutung braucht jeder Mensch Unterstützung und Hilfe – und zwar so rasch als möglich.



### Vorgehen bei sexueller Belästigung und Ausbeutung

Eine betroffene Person kann sich an ihre vorgesetzte Stelle, an die für das Personal verantwortliche Person oder an die bezeichnete Vertrauensperson wenden, damit gemeinsam das weitere Vorgehen besprochen und in die Wege geleitet werden kann.

**Für dieses Vorgehen haben die Kirchen im Kanton Luzern einen Verfahrensweg ausgearbeitet. Einbezogen in das Verfahren sind die von den Kirchen bezeichnete Vertrauensperson, eine Vertreterin der Aufsichtsbehörde und ein Vertreter der Beauftragungsbehörde.**

### Vertrauensperson

Die von der Kirche bezeichnete Vertrauensperson berät und unterstützt die betroffenen Personen. Sie untersteht der Schweigepflicht.

### Sanktionen

Je nach Schwere der Belästigung reichen die Massnahmen der Anstellungsbehörden von einem schriftlichen Verweis bis zur fristlosen Kündigung.

Zivil- und strafrechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Die Broschüre und das Merkblatt können bezogen werden bei:  
Römisch-katholische Landeskirche  
Synodalverwaltung, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6  
Telefon 041 419 48 48  
Fax 041 419 48 49  
E-Mail: [verwaltung@kathkircheluzern.ch](mailto:verwaltung@kathkircheluzern.ch)  
[www.lu.kath.ch](http://www.lu.kath.ch)

Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern  
Synodalsekretariat, Hertensteinstrasse 30, 6004 Luzern  
Telefon 041 417 28 80  
Fax 041 417 28 89  
E-Mail: [synodalrat@lu.ref.ch](mailto:synodalrat@lu.ref.ch)  
[www.refluzern.ch](http://www.refluzern.ch)

Christkatholische Kirchgemeinde  
Sekretariat, Museggstrasse 15, 6004 Luzern  
Telefon 041 410 69 37  
Fax 041 410 19 31  
E-Mail: [luzern@christkath.ch](mailto:luzern@christkath.ch)  
[www.christkath.ch](http://www.christkath.ch)

2007 Kirchen im Kanton Luzern

### Vertrauensperson für die drei Landeskirchen

Urs Hofmann  
Beratung  
Nonprofit-Organisationen  
Gstückstrasse 3  
8308 Illnau  
Telefon 052 346 29 72  
Natel 079 343 45 45  
E-Mail: [urs.hofm@nn-illnau.ch](mailto:urs.hofm@nn-illnau.ch)

### Beratungsstellen

Opferberatungsstelle des Kantons Luzern für Frauen und weibliche Jugendliche  
Habsburgerstrasse 22  
6003 Luzern  
Telefon 041 227 40 60  
E-Mail: [info@opferberatung-lu.ch](mailto:info@opferberatung-lu.ch)

Verein Ehe- und Lebensberatung  
Hirschmattstrasse 30b  
6003 Luzern  
Telefon 041 210 10 87  
[info@elbeluzern.ch](mailto:info@elbeluzern.ch)

Mannebüro Luzern  
Beratungstelefon  
Tribtschenstrasse 78  
6005 Luzern  
Telefon 041 361 20 30  
Gewalt-Hotline 078 744 88 88

FABIA  
Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern  
Tribtschenstrasse 78  
Postfach 12058  
6005 Luzern  
Telefon 041 360 07 22

Beratungsstellen für Arbeitnehmerinnen bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz  
SYNA – Regionalsekretariat  
Obergrundstrasse 109  
6005 Luzern  
Telefon 041 318 00 88  
E-Mail: [luzern@syna.ch](mailto:luzern@syna.ch)

Die Dargebotene Hand  
6000 Luzern  
Telefon 143

Beratungsstelle für Jugendliche  
Sorgentelefon für Jugendliche  
Telefon 147

mira  
Langstrasse 14  
8004 Zürich  
Telefon 044 317 17 04  
E-Mail: [fachstelle@mira.ch](mailto:fachstelle@mira.ch)

### Sozial-Beratungszentren

SoBZ für Alkohol- und andere Suchtfragen  
Amt Luzern  
Obergrundstrasse 49  
6003 Luzern  
Telefon 041 249 30 60  
E-Mail: [luzern@sobz.ch](mailto:luzern@sobz.ch)

SoBZ für Lebens- und Suchtfragen  
Sursee und Umgebung  
Herrenrain 12  
Postfach  
6210 Sursee  
Telefon 041 925 18 25  
E-Mail: [sursee@sobz.ch](mailto:sursee@sobz.ch)

SoBZ für Lebens- und Suchtfragen  
Amt Willisau  
Ettiswilerstrasse 5  
Postfach  
6130 Willisau  
Telefon 041 970 25 91  
E-Mail: [willisau@sobz.ch](mailto:willisau@sobz.ch)

SoBZ für Lebens- und Suchtfragen  
Amt Hochdorf und Michelsamt  
Hohenrainstrasse 5  
6280 Hochdorf  
Telefon 041 914 31 31  
E-Mail: [hochdorf@sobz.ch](mailto:hochdorf@sobz.ch)

SoBZ für Lebens- und Suchtfragen  
Amt Entlebuch, Wolhusen und Ruswil  
Hauptstrasse 13  
6170 Schüpfheim  
Telefon 041 485 70 40  
E-Mail: [schuepfheim@sobz.ch](mailto:schuepfheim@sobz.ch)

### Unentgeltliche Rechtsauskunft

Luzerner Anwaltsverband (LAV)  
(Mittwoch 17.00–19.00 Uhr in der Zentral- und Hochschulbibliothek)  
Sempacherstrasse 10  
6003 Luzern  
Obligatorische Voranmeldung  
Telefon 041 418 81 36

Luzerner Gewerkschaftsbund  
(Donnerstag 17.30–18.00 Uhr)  
Brünigstrasse 18  
6005 Luzern  
Telefon 041 240 55 85

Büro für Gleichstellung von Frau und Mann  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 4168  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 67 12  
E-Mail: [bfgm@lu.ch](mailto:bfgm@lu.ch)

Schlichtungsstelle nach dem eidgenössischen Gleichstellungsgesetz  
Zentralstrasse 28  
Postfach 3439  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 65 60  
E-Mail: [arg@lu.ch](mailto:arg@lu.ch)